## Hinweise zur Briefwahl für die Kommunalwahl 2026

## Briefwahlunterlagen

- Die **Wahlbenachrichtigungen** werden zwischen dem 26.01. und 15.02.2026 versandt.
- Die Briefwahlunterlagen können erst **ab dem 16. Februar 2026 verschickt bzw. abgeholt** werden.

## Die Briefwahlunterlagen können Sie:

**online beantragen**, indem Sie den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung scannen und dann den weiteren Anweisungen folgen oder

**schriftlich beantragen**, indem Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen, unterschreiben und diese in den Briefkasten der Gemeinde Warngau einwerfen oder im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Warngau abgeben.

Bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen durch eine andere Person ist zwingend die Vollmacht auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung auszufüllen und zu unterschreiben.

Wer die Unterlagen im Rathaus persönlich abholt, kann auch an Ort und Stelle wählen und die Unterlagen in eine Wahlurne einwerfen.

Die Briefwahlunterlagen müssen **spätestens am 08. März 2026 um 18:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung eingegangen sein.

Briefwahlunterlagen, die nach dem genannten Zeitpunkt eingehen, werden für die Stimmauszählung nicht berücksichtigt!